

DATENSCHUTZ-TICKER



1. Rechtsprechung

+++ EUGH URTEILT ÜBER DATENSCHUTZRECHTLICHE VERANTWORTLICHKEIT DES WEBSITE-BETREIBERS BEI EINBINDUNG DES FACEBOOK LIKE-BUTTONS +++

Der EuGH hat entschieden, dass der Betreiber einer Website, auf welcher der Facebook Like-Button eingebunden ist, gemeinsam mit Facebook für die Erhebung der Nutzerdaten und Übermittlung dieser Daten an Facebook aufgrund des Like-Buttons verantwortlich ist (Rs. „Fashion ID“, Az. C-40/17). Dagegen sei der Betreiber der Website nicht verantwortlich für die anschließende Verarbeitung der Daten durch Facebook.

Das Urteil des EuGH ist [hier](#) abrufbar.

2. Behördliche Maßnahmen

+++ AUFSICHTSBEHÖRDE VON HAMBURG LEITET VERFAHREN WEGEN AUSWERTUNG VON AUFNAHMEN DES GOOGLE-SPRACHASSISTENTEN EIN +++

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat ein Verwaltungsverfahren gegen Google eingeleitet wegen der Auswertung und Transkription von akustischen Aufnahmen der Nutzer des Google Home-Sprachassistenten, die Google vornimmt, um die Spracherkennung der Software zu verbessern.

Die Pressemitteilung der Aufsichtsbehörde finden Sie [hier](#).

+++ BRITISCHE AUFSICHTSBEHÖRDE KÜNDIGT REKORD-BUßGELD GEGEN BRITISH AIRWAYS WEGEN UNGENÜGENDER IT-SICHERHEIT AN +++

Die britische Datenschutzaufsichtsbehörde ICO hat angekündigt, ein Bußgeld von umgerechnet mehr als EUR 200 Mio. gegen die Fluggesellschaft British Airways Plc. zu verhängen. Grund dafür sind unzureichende Maßnahmen zur Gewährleistung der Daten-

sicherheit im Rahmen der Website und App von British Airways, wodurch Dritte Kundendaten einschließlich Zahlungsinformationen erlangen konnten.

Die Pressemitteilung der ICO kann [hier](#) abgerufen werden.

+++ BUßGELD GEGEN MARRIOTT ANGEKÜNDIGT WEGEN UNZUREICHEND GESICHERTER KUNDENDATENBANK +++

Die ICO hat zudem ein Bußgeld von umgerechnet EUR ca. 108 Mio. gegen den Betreiber der Hotelkette Marriott angekündigt. Grund ist eine unzureichende Absicherung der Datenbanken über Reservierungen von Kunden, wodurch Dritte unbefugten Zugriff auf Daten von Kunden mitsamt deren Zahlungsinformationen erhielten. Die betroffene Datenbank hatte Marriott im Rahmen der Übernahme des Betreibers der Starwood Hotels & Resorts erworben und war nach offizieller Mitteilung bereits vor der Übernahme von den Dritten kompromittiert worden.

Die offizielle Pressemitteilung finden Sie [hier](#).

+++ GRIECHISCHE AUFSICHTSBEHÖRDE VERHÄNGT BUßGELD GEGEN ARBEITGEBER WEGEN UNWIRKSAMER EINWILLIGUNG +++

Die griechische Aufsichtsbehörde hat gegen das Beratungsunternehmen PWC ein Bußgeld von EUR 150.000 festgesetzt, da das Unternehmen Arbeitnehmerdaten zur Ausführung des Arbeitsvertrages sowie zur Wahrung seiner (berechtigten) Interessen verarbeitet, dabei jedoch die Einwilligung der Arbeitnehmer in die Verarbeitung einholte. Diese habe allerdings weder den Anforderungen an die Freiwilligkeit entsprochen, noch sei sie die zutreffende Rechtsgrundlage gewesen.

[Hier](#) gelangen Sie zur Pressemitteilung der Behörde.

+++ FACEBOOK AKZEPTIERT STRAFE IN MILLIARDENHÖHE FÜR DATENSCHUTZVERSTÖßE IM ZUSAMMENHANG MIT CAMBRIDGE ANALYTICA +++

Facebook hat sich in einem Vergleich mit der US-amerikanischen Verbraucherschutzbehörde FTC wegen der intransparenten Weitergabe der Daten von Facebook-Nutzern an Cambridge Analytica und der darauf folgenden Nutzung der Daten im Zusammenhang mit dem US-amerikanischen Präsidentschaftswahlkampf zur Zahlung eines Bußgeldes in Höhe von USD 5 Mrd. (EUR ca. 4,5 Mrd.) nebst weiterer Auflagen verpflichtet.

Die offizielle Pressemitteilung finden Sie [hier](#).

3. Stellungnahmen

+++ HESSISCHE AUFSICHTSBEHÖRDE HÄLT NUTZUNG VON CLOUDBASIERTEM OFFICE 365 AN SCHULEN FÜR UNZULÄSSIG +++

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit erachtet die Nutzung cloudbasierter Funktionen von Microsoft Office 365 durch Schulen als datenschutzrechtswidrig, da Microsoft jedenfalls nicht ausreichend transparent sei hinsichtlich der Datenverarbeitung, insbesondere bezüglich der Zugriffsmöglichkeiten von US-amerikanischen Behörden auf die Daten in der Cloud (bspw. im Rahmen des US Cloud Act). Update: Nach ersten Gesprächen mit Microsoft werde der Beauftragte den Einsatz von Office 365 in Schulen vorläufig dulden, sofern Schulen die Übermittlung jeglicher Diagnosedaten unterbinden.

Die ursprüngliche Stellungnahme ist [hier](#) zu finden.

Die Ergänzung der Stellungnahme können Sie [hier](#) abrufen.

+++ BRITISCHE AUFSICHTSBEHÖRDE VERÖFFENTLICHT LEITLINIEN ZUR IMPLEMENTIERUNG VON COOKIES UNTER DER DSGVO +++

Die ICO hat Leitlinien zur Nutzung von Cookies und ähnlichen Technologien veröffentlicht, die insbesondere das Zusammenspiel der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) mit dem britischen Gesetz zur Umsetzung der E-Privacy-Richtlinie (Privacy and Electronic Communications Regulations, auch „PECR“ genannt) beleuchten.

[Hier](#) gelangen Sie zu den Leitlinien der ICO.

+++ STELLUNGNAHME DER EUROPÄISCHEN AUFSICHTSBEHÖRDEN ZUR ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDE BEI SITZVERLEGUNG +++

Der Europäische Datenschutzausschuss (EDSA) erläutert in einer Stellungnahme die Auswirkungen einer Verlegung der Hauptniederlassung einer Unternehmensgruppe auf die Bestimmung der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

Die Stellungnahme ist [hier](#) abrufbar.

+++ POSITION DER EUROPÄISCHEN AUFSICHTSBEHÖRDEN ZUR DATENÜBERMITTLUNG IN DIE USA AUFGRUND DES US CLOUD ACT +++

Der EDSA meint in einem Schreiben an das europäische Parlament, dass vor dem Hintergrund des US Cloud Act ein neues internationales Abkommen zwischen der EU und den USA über die Datenübermittlung erforderlich sei, um den Anforderungen der DSGVO gerecht zu werden. Ohne ein solches Abkommen sei die Übermittlung personenbezogener Daten nur in sehr engen Grenzen möglich.

Die ausführliche Stellungnahme finden Sie [hier](#).

+++ LEITLINIEN DER EUROPÄISCHEN AUFSICHTSBEHÖRDEN ZUR VIDEOÜBERWACHUNG +++

Der EDSA hat sich außerdem jüngst mit den Anforderungen der DSGVO an die Videoüberwachung beschäftigt und Leitlinien zur datenschutzkonformen Erstellung und Verwendung von Videoaufnahmen veröffentlicht.

Die Leitlinien hat der EDSA [hier](#) bereitgestellt.

+++ EIN JAHR DSGVO – EU-KOMMISSION ZIEHT ERSTE BILANZ UND GIBT AUSBLICK IN DIE ZUKUNFT +++

Die Europäische Kommission hat einen ersten Bericht zu den Auswirkungen der DSGVO veröffentlicht. Demnach haben die meisten Mitgliedsstaaten angemessene Rahmenbedingungen zur Umsetzung der DSGVO geschaffen und Unternehmen ihre Prozesse in datenschutzrechtlicher Hinsicht verbessert. Nächste Schritte, die die Kommission beabsichtigt, sind u. a. die Etablierung einer stärkeren Zusammenarbeit der europäischen Aufsichtsbehörden und die Erarbeitung weiterer Musterdokumente zur Verwendung in der Praxis.

Den Bericht hat die Kommission [hier](#) veröffentlicht.

Für Rückfragen sprechen Sie den BEITEN BURKHARDT Anwalt Ihres Vertrauens an oder wenden Sie sich direkt an das BEITEN BURKHARDT Datenschutz-Team:

MÜNCHEN



Dr. Axel von Walter

Rechtsanwalt | Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht | Fachanwalt für Informations-technologierecht
Axel.Walter@bblaw.com
Tel.: +49 89 35065-1321



Gudrun Hausner

Rechtsanwältin
Gudrun.Hausner@bblaw.com
Tel.: +49 89 35065-1307



Dr. Johannes Baumann

Rechtsanwalt
Johannes.Baumann@bblaw.com
Tel.: +49 89 35065-1307



Lauren Lee

Rechtsanwältin | LL.M.
Lauren.Lee@bblaw.com
Tel.: +49 89 35065-1307

FRANKFURT AM MAIN



Dr. Andreas Lober

Rechtsanwalt
Andreas.Lober@bblaw.com
Tel.: +49 69 756095-582



Susanne Klein

Rechtsanwältin | LL.M.
Fachanwältin für Informations-technologierecht
Susanne.Klein@bblaw.com
Tel.: +49 69 756095-582



Peter Tzschentke

Rechtsanwalt
Peter.Tzschentke@bblaw.com
Tel.: +49 69 756095-582

BERLIN



Dr. Matthias Schote

Rechtsanwalt | Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht
Mattias.Schote@bblaw.com
Tel.: +49 30 26471-280

DÜSSELDORF



Mathias Zimmer-Goertz

Rechtsanwalt
Mathias.Zimmer-Goertz@bblaw.com
Tel.: +49 211 518989-144

Impressum

BEITEN BURKHARDT

Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
(Herausgeber)

Ganghoferstraße 33 | D-80339 München
AG München HR B 155350/USSt.-Idnr: DE-811218811

Weitere Informationen (Impressumsangaben) unter:
<https://www.beiten-burkhardt.com/de/hinweise/impressum>

REDAKTION (VERANTWORTLICH)

Dr. Andreas Lober | Rechtsanwalt | Partner

© BEITEN BURKHARDT Rechtsanwalts-gesellschaft mbH.
Alle Rechte vorbehalten 2019.

HINWEISE

Diese Veröffentlichung stellt keine Rechtsberatung dar.

Wenn Sie diesen Newsticker nicht mehr erhalten möchten, können Sie jederzeit per E-Mail (bitte E-Mail mit Betreff „Abbestellen“ an newsletter@bblaw.com) oder sonst gegenüber BEITEN BURKHARDT widersprechen.